

Sitzungsvorlage

Datum: 24.07.2015
Drucksache Nr.: **15/0206**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2015	öffentlich / Entscheidung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben - Kanal- und Straßenneubau Hangelar-West, 2. Bauabschnitt

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen (§ 83 Abs. 2 GO NRW) im Haushaltsjahr 2015 für das Bauvorhaben - Kanal- und Straßenneubau Hangelar-West, 2. Bauabschnitt - in Höhe von 432.000,- € zu.

Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei:

1. Kanalbau Sammler Pfadfindergelände Hangelar	200.000,- €
2. Straßenbau Zum Siegblick	232.000,- €

Sachverhalt/Begründung:

Der Kanal- und Straßenneubau der Straßen

Mozartstraße (Bereich Beethovenstraße bis Brahmsstraße)
Brahmsstraße
Schubertstraße
Beethovenstraße und
Händelstraße (Bereich Beethovenstraße bis S-Bahngleise)

ist öffentlich ausgeschrieben und am 18.6.2015 submittiert worden. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.

Im Rahmen der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung wurde der wirtschaftlichste Bieter ermittelt. Die im Haushalt veranschlagten Mittel reichen für eine Auftragsvergabe nicht aus.

Die Gründe für den Mehrbedarf erklären sich zum einen durch die geringe Teilnehmerzahl der Bieter an der Ausschreibung sowie der festgestellten unerwartet hohen Preissteigerung

im Tiefbaugewerbe.

Zum anderen stehen die für den 2. Bauabschnitt angemeldeten Haushaltsmittel nicht mehr in voller Höhe zur Verfügung, da Zahlungen in Höhe von ca. 115.000,- € für die Schlussrechnung des 1. Bauabschnittes Hangelar-West verwendet worden sind.

Der Auftragsbeschluss der Kanal- und Straßenbauarbeiten soll in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 12.8.2015 unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in dieser Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Wege eines Eilbeschlusses erfolgt.

Die Eilbedürftigkeit besteht darin, dass die Bindefrist des Gesamtauftrages am 31.8.2015 ausläuft und die Einberufung des Rates vor diesem Termin nicht mehr möglich ist.

Die Finanzierung soll wie folgt sichergestellt werden:

1. Kanalbau:

Straße	Invest-Nr.	Baukosten	überplanmäßige Mittel
Beethovenstraße	07-00036	388.703,71 €	rd. 64.000,- €
Brahmsstraße	07-00037	121.754,27 €	rd. 30.000,- €
Händelstraße	07-00040	148.997,59 €	rd. 30.000,- €
Mozartstraße	07-00044	113.988,28 €	rd. 55.000,- €
Schubertstraße	07-00047	121.813,39 €	rd. 21.000,- €
Summe		895.257,24 €	200.000,- €

Anzumerken ist, dass sich die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 200.000,- € in einen Anteil von rd. 159.000,- € für die Kanalbauarbeiten und rd. 41.000,- € für bislang noch nicht beauftragte Ingenieurleistungen für den Kanalbau aufteilen.

Als Deckung kann das Bauvorhaben Kanalbau - Sammler Pfadfindergelände Hangelar - (Invest Nr 07-00253) herangezogen werden.

Die zur Verfügung stehende Mittel belaufen sich auf 200.000,- €.

Diese Mittel werden für den Kanalbau - Sammler Pfadfindergelände Hangelar - im Jahre 2015 nicht mehr in Anspruch genommen.

2. Straßenbau:

Straße	Invest-Nr.	Baukosten	überplanmäßige Mittel
Beethovenstraße	07-00068	496.604,35 €	rd. 66.000,- €
Brahmsstraße	07-00070	197.586,78 €	rd. 22.000,- €
Händelstraße	07-00078	111.578,98 €	rd. 9.000,- €
Mozartstraße	07-00084	200.093,35 €	rd. 104.000,- €
Schubertstraße	07-00089	193.420,84 €	rd. 31.000,- €
Summe		1.199.284,30 €	232.000,- €

Als Deckung kann das Bauvorhaben Straßenbau - Zum Siegblick - (Invest Nr 07-00252) herangezogen werden.

Die zur Verfügung stehende Mittel belaufen sich auf 330.000,- €.
Diese Mittel werden für den Straßenbau - Zum Siegblick - im Jahre 2015 nicht mehr in Anspruch genommen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.